

Brauchen wir einen Artenschutz für die kirchliche Friedensarbeit?

Friedensarbeit im Spannungsfeld von Anspruch, Wirklichkeit und Glaubwürdigkeitsdefiziten

Von Friedhelm Schneider

Dass Schwerter zu Pflugscharen werden oder Gerechtigkeit und Friede sich küssen, sind biblische Sinn-Bilder, die weit über den kirchlichen Bereich hinaus friedensgagierte Menschen anregen und motivieren. Zugleich ist es eine immer wieder ernüchternde Erfahrung, dass es für nachhaltige Friedensarbeit eines langen Atems bedarf. Es liegt auf der Hand: Ein Mentalitätswandel, der dem Fortbestand von Menschheit und Schöpfung konsequent den Vorrang vor National- oder Partikularinteressen gibt, kann nicht auf die Schnelle herbeigeführt werden. Und selbst da, wo Erkenntnisfortschritte erzielt werden und lebensfreundliche Visionen sich gegen lebensfeindliche Divisionen durchzusetzen beginnen, ist der Weg von der Einsicht zum politischen und persönlichen Handeln oft weit.

Kriegsdienstverweigerung und Europarat: ein säkulares Beispiel

Ein Blick auf die Entwicklung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im Bereich des Europarates mag dies veranschaulichen.¹ 22 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges forderte die Versammlung der Europarats-Parlamentarier erstmals dazu auf, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Bestandteil der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu garantieren. (1967) Weitere zwei Jahrzehnte dauerte es, bis das Ministerkomitee des Europarates sich diese Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu eigen machte (1987). Nochmals 23 Jahre vergingen, bis das Ministerkomitee auch Berufssoldaten die Möglichkeit einer revidierten Sicht der Dinge und ein gewissenbedingtes Ausscheiden aus dem Militär zubilligte. (2010) Im Juli 2011 schließlich korrigierte der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof seine bis dahin restriktive Urteilspraxis, die Kriegsdienstverweigerern nur da Recht gab, wo sie unverhältnismäßig hohen Strafmaßnahmen, entwürdigender Behandlung oder exzessiver Diskriminierung ausgesetzt waren. Damit hat sich die Rechtsauffassung durchgesetzt, dass Kriegsdienstgegner generell Anspruch auf den Schutz ihrer Gewissensentscheidung haben, auch wenn die Europäische Menschenrechtskonvention das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nur implizit beinhaltet.² Rückblickend lässt sich feststellen: Dass es trotz politisch gegenläufiger Interessen gelungen ist, den Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in der europäischen Grundrechtsentwicklung zu verankern, ist besonders dem beharrlichen Engagement zivilgesellschaftlicher Nichtregierungsorganisationen zu verdanken. Auch kirchliche Akteure haben hier eine hilfreiche Lobby-Arbeit geleistet³ und kontinuierlich dazu beigetragen, die Friedensrelevanz der Kriegsdienstverweigerung bewusst zu machen und ihre Anerkennung

¹ Zu den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates gehören neben den 27 EU-Ländern u.a. die Türkei und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Was das Recht auf Kriegsdienstverweigerung angeht, lässt sich eine dem Europarat vergleichbare Entwicklung zeitverzögert auch im Bereich der Europäischen Union beobachten. Hier liegen 26 Jahre zwischen der ersten Europaparlaments-Resolution zur Kriegsdienstverweigerung (1983) und dem Inkrafttreten der EU-Grundrechtscharta (2009), die in Artikel 10 das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ausdrücklich unterstreicht.

² EGMR-Urteil Bayatyan gegen Armenien vom 7. Juli 2011

³ Vgl. Europarats-Stellungnahme der Konferenz Europäischer Kirchen vom 3.5.2001. Kontinuierlich bleibt hier als kirchliche Fachorganisation die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) engagiert.

als Menschenrecht zu gewährleisten.⁴ Dennoch bleibt ein Dilemma bestehen, das Anlass zu großer Besorgnis gibt: Trotz signifikanter Fortschritte auf der ideellen Ebene hat sich die reale Situation diskriminierter Kriegsdienstverweigerer in einigen Europaratsstaaten nicht verbessert. So sind Kriegsdienstgegner zum Beispiel in Armenien, Aserbaidschan, Russland oder in der Türkei unverändert von Gefängnis, Kriminalisierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht. Die Glaubwürdigkeits-Erosion, der die Friedens- und Menschenrechtsorientierung des Europarats hier exemplarisch ausgesetzt ist, wirkt weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus.

Auch im Bereich der kirchlichen Friedensarbeit kann der dauerhafte Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu Glaubwürdigkeits-Schäden führen, die sich – wenn überhaupt – nur schwer reparieren lassen.

Give peace a budget: eine nicht nur kirchliche Problematik

Wer kirchliche Selbstaussagen der letzten Jahrzehnte betrachtet, kann feststellen, dass – auf regionaler wie auf Weltebene – christliches Friedenshandeln durchgängig als ein Wesensmerkmal von Kirche betont wird. So unterstreichen die Teilnehmenden an der II. Deutschen Ökumenischen Versammlung in Erfurt (Juni 1996): Friedensdienste gehören „in das Zentrum christlichen Engagements.“ „Der Einsatz für den Frieden und für friedensfördernde Maßnahmen gehört zum Wesensauftrag christlicher Kirchen.“ Aus gutem Grunde wird präzisiert, dass Friedensförderung mehr sein muss als die Bekundung ideellen Wohlwollens für nicht-militärische Formen der Konfliktbearbeitung: „Die vorrangige Option für Gewaltfreiheit muss ... für die Kirchen auch personelle, finanzielle und strukturelle Konsequenzen haben.“⁵ - Der Ökumenische Rat der Kirchen erinnert mit seiner Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010) an den Leitsatz Basilius des Großen: „Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“ Als das übergeordnete Ziel der Dekade bekräftigt er die Notwendigkeit, „das Streben nach Frieden und Versöhnung vom Rand in das Zentrum des Lebens und des Zeugnisses der Kirchen zu bringen.“⁶ – Auch nach dem Ende der Anti-Gewalt-Dekade bleibt auf der Tagesordnung, was der rheinische Präses und EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider als Anspruch an das Profil kirchlichen Handelns formuliert: „Die Arbeit für einen gerechten Frieden ist kein Kürprogramm, sondern ein kirchliches Pflichtprogramm.“⁷

Ohne Zweifel markiert es einen Fortschritt in der friedensethischen Entwicklung, dass der hohe Stellenwert des Friedenshandelns inzwischen zum guten Ton kirchlicher Verlautbarungen gehört und zunehmend mit dem Leitbild des gerechten Friedens und dem Vorrang der zivilen Konfliktbearbeitung in Verbindung gebracht wird. Dennoch müssen Kirchen sich der Frage stellen, ob ihre verbal bekundete Hochachtung der Friedensarbeit sich auch in der strukturellen Verankerung dieses Themenfeldes, also in den Haushalts- und Personalplänen widerspiegelt. Friedensrhetorik, der nicht eine überzeugende, systemisch verankerte Friedenspraxis entspricht, führt zur Ero-

⁴ Vgl. u.a. EKD-Friedensdenkschrift 2007 Abschnitt (62); ÖRK-Protokollpunkt zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen vom 1.9.2009. Um hier keine geschönte Gesamtschau entstehen zu lassen, sei darauf hingewiesen, dass aus dem Bereich der orthodoxen Kirchen immer wieder entgegengesetzte Signale zu vernehmen sind, die Kriegsdienstverweigerer eher problematisieren als akzeptieren.

⁵ Zitate aus: II. Deutsche Ökumenische Versammlung, Erfurt 14./15.6.1996, Arbeitsgruppe 3.2

⁶ Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010: ÖRK-Dokument vom 14.02.2006

⁷ Nikolaus Schneider, Beitrag aus Anlass der 32. Friedenskonsultation landeskirchlicher Friedenausschüsse und christlicher Friedensdienste, Königswinter 15.06.2012 (Pressemitteilung EKIR Nr. 89/2012)

sion von Glaubwürdigkeit. „All we are saying is give peace a chance.“ Der kirchlich durchaus kompatible Appell dieses verbreiteten Beatles-Songs läuft ins Leere, wo nicht als Konsequenz darauf hingewirkt wird: Give peace a buget!⁸ Genau dieser Zusammenhang ist es, der aktuell im Bereich der EKD Anlass zu Besorgnis gibt.

Protestantische Friedensarbeit – ein Handlungsfeld mit ungewisser Zukunft?

Unter dem Titel „*Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit*“⁹ haben Mitglieder der EKD-Konferenz für Friedensarbeit im Januar 2012 eine eindringliche Problemanzeige vorgelegt. Gegenstand des Diskussionspapiers sind die bisher nur unzureichend wahrgenommenen Folgen, die im Kontext allgemeiner Sparzwänge aus der Gefahr einer stillschweigenden Ausdünnung professioneller Friedensarbeit in den EKD-Gliedkirchen resultieren. Als Autoren der Studie zeichnen Renke Brahms, EKD-Friedensbeauftragter, Horst Scheffler, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, und Markus Weingardt, langjähriger Mitarbeiter der FEST. Die Verfasser thematisieren den zunehmenden Widerspruch zwischen der kirchenoffiziellen Einschätzung der Friedensarbeit als „herausragendes Thema“¹⁰ und „immerwährende Aufgabe“¹¹ und der aktuellen Tendenz, Strukturen der Friedensarbeit im Gefolge des Wehrpflicht-Endes zur Disposition zu stellen. Sie sprechen sich nachdrücklich dafür aus, die schon jetzt knappe personelle Ausstattung der Friedensarbeit keinem weiteren „Rückbau“ zu unterziehen. In diesem Zusammenhang geben sie zu bedenken:

- „Frieden ist zentral, nicht marginal.“ „Frieden ist eine herausragende theologische und gesellschaftspolitische Verantwortung und Verpflichtung der Kirchen.“¹²
- „Eine Schwächung der Friedensarbeit auf landeskirchlicher Ebene konterkariert die verschiedenen Maßnahmen auf EKD-Ebene, die kirchliche Friedensarbeit nachhaltig zu stärken.“¹³
- „Die Landeskirchen sollten das Anliegen der EKD, die kirchliche Friedensarbeit zu stärken, zu fördern und auszubauen, in ihrem jeweiligen Zuständig-

⁸ Auch in kirchlichen Kreisen kommt es vor, dass die kurzfristige Erzielung finanzieller Einnahmen oder Sparerfolge höher im Kurs steht als die nachhaltige Ausgestaltung der friedens- und sozialetischen Glaubwürdigkeit. Wohin es im Extremfall führen kann, wenn solche Entwicklungen kritiklos hingenommen werden, illustriert die kürzlich bekannt gewordene Mitwirkung einer diakonischen Behindertenwerkstatt an der Waffenproduktion. S. Michael Trauthig: Unter dem Dach der Kirche wird an Waffen gebaut, in Stuttgarter Zeitung v. 11.07.2012, www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.behinderte-fertigen-waffenteile-unter-dem-dach-der-kirche-wird-an-waffen-gebaut.d674bdd3-ae6a-4782-8787-2552f9128fe3.html

⁹ Renke Brahms, Horst Scheffler, Markus Weingardt: Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland. Ein Diskussionspapier, Bremen/Bonn/Tübingen, Januar 2012 (21 S.), s. <http://www.ekd.de/friedensbeauftragter/zukunft.html>

¹⁰ So Wolfgang Huber im Vorwort zur Friedensdenkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“, Gütersloh 2007, S.7; download unter www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf

¹¹ EKD-Friedensdenkschrift Absatz (1), S.11

¹² Zur Zukunft der protestantischen Friedensarbeit S.7/S.17

¹³ Ebenda S.6

keitsbereich unterstützen und umsetzen. Professionelle, nachhaltige und weit-sichtige Friedensarbeit braucht angemessene Ressourcen...Die bisher beste-henden Deputate für die Arbeit im Rahmen der ÖRK-Dekade 'Überwindung von Gewalt' sowie zur Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Zivil-dienstleistenden dürfen nicht gestrichen, sondern sollten umgewidmet werden zugunsten dezidierter Friedensarbeit.“¹⁴

- Dem immer wieder zu hörenden Einwand, Friedensarbeit sei eine Quer-schnittsaufgabe und dürfe daher nicht an landeskirchliche Fachstellen dele-giert werden, halten die Diskussionspapier-Autoren entgegen, dass komplexe Friedensfragen einer kontinuierlichen, aktualitätsnahen und fachkompetenten Vermittlung an Multiplikatoren bedürfen: „Damit Friedensworte, Friedensgot-tesdienste, Friedensgebete, Friedensdekaden, Friedensdenkschriften, Frie-denskonvokationen und dergleichen auf fruchtbaren Boden fallen, muss der Boden vorbereitet werden. Das bedarf einer langfristigen und nicht nachlas-senden Bewusstmachungsarbeit unter Ehren- wie Hauptamtlichen an der Kir-chenbasis. Eine angemessene, professionelle Ausstattung und Ausgestaltung der Friedensarbeit auf allen kirchlichen Ebenen ist unerlässlich, um an der Ba-sis Empfänglichkeit für Friedensthemen zu wecken und Aktivitäten zu ent-wickeln...Eine solide Grundlage in diesen Themenfeldern ist unverzichtbar und darf nicht alleine (vereinzelten) persönlichen Neigungen überlassen werden.“¹⁵
- Insgesamt gilt für die Verfasser des Diskussionspapiers: „Krieg und Gewalt sind ein Top-Thema in Politik und Gesellschaft – Frieden muss ein Top-Thema der Kirchen werden.“¹⁶ Trotz der vielfältigen Impulse, die von der be-endeten Dekade zur Überwindung von Gewalt ausgingen, bleibt zu befürch-ten: „Die Kirchen sind auf dem besten Wege, die beachtlichen Anfänge im Keim zu ersticken.“¹⁷

Dass Friedensarbeit de facto weder in der Mitte der Kirche angekommen ist noch als „herausragendes Thema öffentlicher Verantwortung“¹⁸ den unangefochtenen Zu-spruch synodaler Leitungsgremien findet, scheint immer wieder offensichtlich zu sein. Zwar herrscht an Friedens-affinen Etikettierungen kein Mangel¹⁹, doch bleibt die Realisierung einer systematischen Friedensarbeit oft hinter den Erwartungen zurück, die kirchenoffizielle Dokumente wecken. Auf EKD-Ebene stellt sich die Situation viel-fältig bunt, zugleich auch komplex und widersprüchlich dar. Während einige Landes-kirchen am Status Quo ihrer Friedens-Fachstellen nichts geändert haben²⁰, sind in anderen Landeskirchen drastische Einschnitte bereits vollzogen²¹ oder stehen auf der synodalen Tagesordnung²². Zugleich ist zu beobachten, dass in einer Reihe von

¹⁴ Ebenda S.17

¹⁵ Ebenda S.13/S.18

¹⁶ Ebenda S.20

¹⁷ Ebenda S. 21

¹⁸ S. Anmerkung 9

¹⁹ zum Beispiel im Bereich von Freiwilligendiensten, die das Friedensthema in ihrem Leitbild betonen, ohne entsprechende Inhalte in ihrer pädagogischen Praxis sichtbar werden zu lassen. Vgl. F. Schneider: Friedens- und Freiwilligendienste zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Impulsreferat zur EKD-Konferenz für Friedensarbeit, Mainz 23.01.2012

²⁰ z.B. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Evangelische Landeskirche in Baden

²¹ z.B. in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

²² z.B. in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Gliedkirchen die Beschäftigung mit friedenspolitischen Fragen keine öffentlich wahrnehmbare Rolle spielt, während in anderen kirchlichen Regionen friedensethische Schwerpunktsetzungen mit großem Engagement bearbeitet und vertieft werden²³: Ein besonderer Stellenwert kommt hier der Problematik der deutschen Rüstungsexporte²⁴ zu. Angestoßen durch die Kooperationsvereinbarungen, die die Kultusministerien von acht Bundesländern mit der Bundeswehr abgeschlossen haben, ist auch das Thema der zivilen Friedensbildung an Schulen neu in den Blick geraten.

Natürlich wäre es hilfreich, wenn die evangelischen Kirchenmitglieder an der Spitze des Bundeskanzleramts, des Verteidigungsministeriums und des Bundespräsidialamtes sich die gewaltkritischen Grundeinsichten der evangelischen Friedensethik in ihrem persönlichen und politischen Handeln zu eigen machen.²⁵ Ungeachtet dessen bleibt es Aufgabe unserer Kirche darauf hinzuwirken, dass der Vorrang der zivilen Konfliktbearbeitung, die Notwendigkeit der konsequenten Eindämmung von Rüstungsexporten und die Stärkung der zivilen Friedensbildung von allen Mitgliedern bejaht und politisch gefördert werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bleibt es unverzichtbar, dass die protestantische Friedensarbeit, statt auf die Liste kirchlich gefährdeter Arten gesetzt zu werden, als Pflichtprogramm der evangelischen Kirchen ausgebaut wird.

Friedhelm Schneider, Pfarrer
Leiter der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
der Evangelischen Kirche der Pfalz
Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer
Tel.: 06232 - 67150
Fax: 06232 - 671567
schneider@frieden-umwelt-pfalz.de

Eine gekürzte Version dieses Beitrags ist erschienen in JUNGE KIRCHE 3/2012.

²³ Ein umfassender Diskussionsprozess zur Neuorientierung der Friedensethik wurde kürzlich durch die Badische Landeskirche gestartet, s. www.ekiba.de/17415.php

²⁴ Zuletzt thematisiert auf dem 15. Internationalen Ökumenischen Bodenseekirchentag (15.-17. Juni 2012) in Überlingen, vgl. die in diesem Zusammenhang veröffentlichte Ökumenische Erklärung zur Rüstungsindustrie am Bodensee

²⁵ Vgl. Joachim Garsteckis warnende Anmerkungen: In der Kriegs-Falle, Publik-Forum 14/2012 S. 15f.